

## Beitragsordnung

### (1)

Der Verein erhebt eine [Aufnahmegebühr](#) und einen [Jahresbeitrag](#), deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

### (2)

Die Aufnahmegebühr wird nicht erhoben bei der Aufnahme von Mitgliedern, die aus einem anderen, dem MOBA angehörenden Verein überwechseln.

### (3)

Unterliegt der Beitragseinzug nicht einem SEPA-Lastschriftmandat für die monatliche Beitragszahlung ist der Jahresbeitrag bis zum **31. März** des laufenden Jahres zu entrichten. Ist der Jahresbeitrag nicht bis zum 31. März des laufenden Jahres entrichtet worden, wird eine Verzugsgebühr in Höhe von **5,00 €** pro Monat erhoben.

### (4)

Der Vorstand hat das Recht, ausnahmsweise bei Bedürftigkeit die [Aufnahmegebühr](#) bzw. den [Jahresbeitrag](#) ganz oder teilweise zu erlassen oder zu stunden.

### (5)

Alle Beiträge, Einnahmen und Mittel des Vereins werden ausschließlich zur Erreichung des Vereinszwecks verwendet.

### (6)

Der Beitrag juristischer Personen wird zwischen dem Vorstand und diesen gesondert vereinbart.

### (7) Jahresbeitrag

Normalbeitrag	Erwachsener	192,00€
Ermäßigter Beitrag	Auszubildener Vorruheständler RentnerSchüler Studenten Schüler Sozialhilfeempfänger Arbeitslose Mitglieder ohne Einkommen	144,00€

### (8) Aufnahmegebühr

Aufnahmebeitrag für alle 10,00 €

## **(9) Kontodaten**

MEC Oranienburg 1964 e.V.

Commerzbank Falkensee

IBAN: DE 32 1604 0000 0470 2312 00

BIC: COBADEFFXXX

Auf der Mitgliederversammlung am 06.09.2023 wurde diese Beitragsordnung für das Jahr 2024 und folgende Jahre beschlossen.

<http://www.mec-oranienburg.de/de/Verein/Beitragsordnung?pdfview=1&smallscreen=1>